



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

DJK FSV Schwarzbach e.V.

1. Leitbild und Grundsatzerklärung

Der FSV Schwarzbach e.V. übernimmt uneingeschränkte Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unser Verein soll ein sicherer Ort sein, an dem sich junge Menschen sportlich, emotional und persönlich frei von Gewalt, Diskriminierung, Vernachlässigung oder jeglichen Grenzüberschreitungen entfalten können. Wir pflegen im Alltag eine Kultur des aktiven Hinsehens, des Zuhörens und der absoluten Transparenz. Grenzüberschreitungen haben in unserem Verein keinen Platz.

2. Strategische Verankerung & Ansprechperson

Der Kinderschutz ist beim FSV Schwarzbach e.V. fest in der Vereinsführung verankert. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und benennt eine qualifizierte, interne oder externe Vertrauensperson als primäre Anlaufstelle für alle Belange des Kinderschutzes.

Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Verantwortliches Vorstandsmitglied:

Name, Florian Günther

Funktion: Jugendleiter / Vorstandsmitglied

Benannte Ansprechperson für Kinderschutz (Anlaufstelle):

Name: Florian Günther

Kontakt (Telefon/E-Mail): 0151 50649885 / guentherflo@googlemail.com

*Hinweis: Die Ansprechperson steht allen Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Trainer*innen bei Fragen, Sorgen oder konkreten Verdachtsmomenten absolut vertraulich zur Verfügung. Sie qualifiziert sich durch regelmäßige Schulungen über den Landesverband oder den Landessportbund weiter.*

3. Verhaltenskodex für alle Vereinsmitglieder

Alle für den Verein tätigen Personen (Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Trainer*innen und Aktive) verpflichten sich per Vorstandsbeschluss zur Einhaltung der folgenden Grundsätze:



- **Rechte achten:** Wir achten das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Intimsphäre und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen. Jede Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt ist strikt untersagt.
- **Grenzen respektieren:** Die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen werden respektiert und ernst genommen. Ein Nein wird ausnahmslos akzeptiert.
- **Altersgerecht fördern:** Das sportliche Angebot richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Jugendlichen. Wir fördern den Teamgeist und einen fairen, respektvollen Umgang untereinander.

4. Konkrete Verhaltensregeln im Trainings- und Spielbetrieb

Für den täglichen Trainings- und Spielbetrieb gelten verbindliche Verhaltensregeln zur Prävention:

- **Dusch- und Umkleidesituationen:** Trainer*innen und Betreuer*innen duschen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Das Anfertigen von Foto- oder Videomaterial in den Kabinen und Duschen ist absolut verboten. Vor dem Betreten der Kabine wird grundsätzlich angeklopft.
- **Körperliche Kontakte:** Körperlicher Kontakt (z. B. Trösten, Gratulation, Hilfestellung beim Training) darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten und erfolgt nur mit Einverständnis des Kindes.
- **Maßnahmen mit Übernachtungen:** Bei Turnieren, Auswärtsfahrten oder Camps übernachten Betreuer*innen niemals im selben Zimmer wie die Jugendlichen. Einzelgespräche auf Zimmern finden nur bei geöffneter Tür statt (Vier-Augen-Prinzip).
- **Umgang mit Medien & Privatsphäre:** Fotos oder Videos von Minderjährigen werden nicht ohne schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten in sozialen Medien oder auf der Homepage geteilt. Die Mitnahme von Jugendlichen in den privaten Wohnraum von Trainer*innen ohne Beisein einer zweiten erwachsenen Person ist untersagt.

5. Prävention durch das Erweiterte Führungszeugnis (eFZ)

Um ungeeignete Personen konsequent vom Kindertraining fernzuhalten, gilt im FSV Schwarzbach e.V. eine strikte Vorlagenpflicht:

- **Vorlagenpflicht:** Alle Trainer*innen, Co-Trainer*innen und Betreuer*innen, die regelmäßig Minderjährige betreuen, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und folgend im Turnus von 3 bis 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (nach § 72a SGB VIII) vorlegen.
- **Ausschlusskriterium:** Liegt eine einschlägige Eintragung vor oder wird die Vorlage des Zeugnisses verweigert, ist ein Einsatz im Jugendbereich des Vereins kategorisch ausgeschlossen.



6. Interventionsleitlinien im Krisenfall (Handlungsplan)

Sollte es zu einem Vorfall oder einem konkreten Verdacht kommen, greift ein verbindlicher Ablauf:

- **1. Ruhe bewahren & Dokumentation:** Der Verdacht oder die Meldung wird von der Ansprechperson sachlich, zeitnah und vertraulich schriftlich festgehalten (Datum, beteiligte Personen, Schilderung).
- **2. Schutz des Kindes:** Die Sicherheit und der Schutz des potenziellen Opfers stehen zu jedem Zeitpunkt an oberster Stelle.
- **3. Hinzuziehen von Fachhilfe:** Die Vereins-Ansprechperson nimmt unverzüglich Kontakt zu einer professionellen, externen Fachberatungsstelle oder dem Jugendschutzbeauftragten des Landesverbandes auf. Es werden keine Ermittlungen auf eigene Faust angestellt.
- **4. Vorstandsinformation & Konsequenzen:** Bei erhärtetem Verdacht gegen Vereinsmitarbeitende erfolgt die sofortige (temporäre) Freistellung vom Trainings- und Spielbetrieb durch den Vereinsvorstand bis zur endgültigen Klärung.

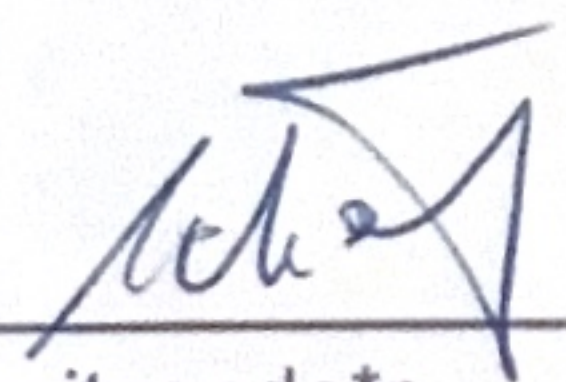
7. Kommunikation und Veröffentlichung

Dieses Konzept wird aktiv im Vereinsleben kommuniziert:

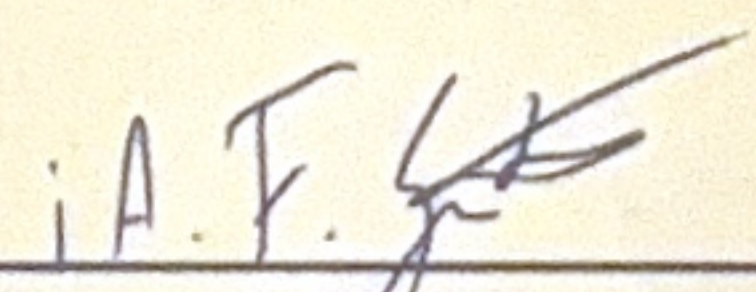
- Das Schutzkonzept wird dauerhaft auf der offiziellen Homepage des FSV Schwarzbach e.V. bereitgestellt.
- Ein kompakter Informationsaushang inklusive der Kontaktdaten der Ansprechperson wird gut sichtbar im Vereinsheim sowie im Kabinenbereich platziert.
- Das Thema Kinderschutz wird einmal jährlich im Rahmen der Jugend- bzw. Jahreshauptversammlung thematisiert.

Beschlossen durch den Vorstand des FSV Schwarzbach e.V.

Ort, Datum: Schwarzbach , 20.07.2026



1. Vorsitzende*r



Jugendleiter*in